

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Einreichung per E-Mail an ep27@efv.admin.ch

Bern, 8. April 2025

Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

Stellungnahme der Alliance Patrimoine

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum «Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027» äussern zu können.

Alliance Patrimoine setzt sich ein für den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes der Schweiz. Sie ist ein Zusammenschluss von vier Organisationen: Archäologie Schweiz AS, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Netzwerk Kulturerbe Schweiz sowie Schweizer Heimatschutz SHS.

Gemäss dieser thematischen Ausrichtung fokussieren wir in unserer Stellungnahme auf Artikel und Sachverhalte, die das baukulturelle Erbe und die Archäologie betreffen. Darüber hinaus fordert Alliance Patrimoine einen grundsätzlichen Verzicht auf Budgetkürzungen bei Bildung, Forschung und Innovation für kurzfristige Sparmassnahmen.

1. Würdigung des Vernehmlassungsentwurfs

Alliance Patrimoine anerkennt die Notwendigkeit von Einsparungen zur Stabilisierung der Bundesfinanzen. Dennoch lehnt sie die vorgeschlagenen Sparmassnahmen ab, die den Förderbereich Baukultur und damit die Denkmalpflege und Archäologie erneut empfindlich treffen. Das Entlastungspaket enthält verschiedene Kürzungen, die den Schutz und die Pflege dieses Erbes gefährden.

Die Streichung von Beiträgen an die fachliche Weiterbildung (Streichung des Art. 14a Abs. 1 Bst. c NHG) und der Entschädigungen für Zivildienstesätze im Bereich der Kulturgütererhaltung (Art. 46 Abs. 3 Best. c und Art. 47 ZDG) haben unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der kantonalen Fachstellen.

Die Pflege von Baudenkmalern und archäologischen Stätten ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Eine entsprechende Kürzung führt zu einer deutlichen Verschiebung der Finanzierungslast zu den Kantonen – oder aber es ergeben sich erhebliche Qualitätseinbussen im Bereich der Kulturpflege.

2. Stellungnahme zu den einzelnen Punkten

2.1. Das Einfrieren der Ausgaben im Kulturbereich bis 2030 betrifft die Denkmalpflege und Archäologie massiv

Auf der Seite 24f des erläuternden Berichts wird dargelegt, dass die Ausgaben für die Kultur, welche in der *Kulturbotschaft* für jeweils vier Jahre gesprochen werden, bis ins Jahr 2030 eingefroren werden. Dieses Nullwachstum bei den gesamten Kulturausgaben wird durch Einsparungen in drei Förderbereichen gestemmt. Einer davon ist die Baukultur, bei der jährlich 3 Mio. Franken eingespart werden gegenüber der Kulturbotschaft 2025-2028. Da das Parlament die geplanten Einsparungen des Bundesrats bereits im *Voranschlag 2025 mit integrierter Finanzplanung 2026-2028* vorweggenommen hat, sind sie schon in diesem Jahr wirksam und belaufen sich auf ein Minus von 12 Mio. Franken während der Förderperiode 2025-2028. Aus Sicht von Alliance Patrimoine muss dieser massive Mittelverlust im Bereich Baukultur spätestens in der nächsten Kulturbotschaft 2029-2032 korrigiert werden.

Das ganze Ausmass der Kürzungen bei der Baukultur wird erst deutlich, wenn die überproportional gestiegenen Baukosten mitberücksichtigt werden. Seit der letzten Kulturbotschaft 2021-2024 beläuft sich die Bauteuerung auf 15.2 %.¹ Die Einsparungen bei der Baukultur betragen gegenüber der letzten Botschaft 7.5%. Unter dem Strich bedeutet dies Realkürzungen von über 22 % (rund 7 Mio. Franken pro Jahr gegenüber der letzten Botschaft). Diese Realkürzung trifft das bauliche und archäologische Erbe empfindlich – wichtige Instandhaltungsarbeiten müssen aufgeschoben werden, die Schäden an den Objekten nehmen weiter zu.

Es ist absehbar, dass die Kürzungen zu Kostenverschiebungen zu den Kantonen führen. Dabei droht eine erhebliche Beeinträchtigung der Pflege unseres Kulturerbes, da bereits heute die Mittel für Baudenkmalpflege und Archäologie nicht ausreichen, um alle dringenden Instandsetzungs- und Unterhaltmassnahmen oder Rettungsgrabungen umzusetzen.

Antrag: Der Förderbereich Baukultur hat bereits einen signifikanten Beitrag zu den Sparbestrebungen des Bundes geleistet. Alliance Patrimoine fordert, dass der massive Mittelverlust im Bereich Baukultur spätestens mit der nächsten Kulturbotschaft ab 2029 korrigiert wird. Nur so kann verhindert werden, dass Denkmäler, Ortsbilder und archäologische Fundstätten weiterhin ausreichend gepflegt und vor der Zerstörung bewahrt werden können.

2.2. Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstleistenden

Von grosser Tragweite ist die geplante Streichung der Entschädigungen für Einsatzbetriebe von Zivildienstleistenden (Abschnitt 2.3, S. 37f des erläuternden Berichts) insbesondere bei Einsätzen in der Kulturpflege und Kulturgütererhaltung.

Zivildienstleistende sind in der archäologischen Bodendenkmalpflege ebenso wie in der Baudenkmalpflege eine unverzichtbare Unterstützung für die Fachstellen. Sie erbringen jährlich eine Arbeitsleistung von über 58'000 Arbeitsstunden. Als Ausgrabungsmitarbeitende, bei der Inventarisierung von Funden und Akten, der Vermittlung und der Administration übernehmen sie wichtige Aufgaben und entlasten die Ressourcen der Fachstellen im Tagesgeschäft. Der Einsatz Zivildienstleistender erlaubt die Realisierung spezifischer Projekte, wie beispielsweise die Erfassung und fachgerechte Einlagerung von archäologischem Fundmaterial oder Archivalien, die Erfassung von Daten und Planmaterial oder die Durchführung von Feldprojekten der präventiven Archäologie. Insbesondere kleinere Fachstellen sind auf diese zusätzliche Arbeitskraft angewiesen, um ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

¹ Bundesamt für Statistik: Baupreisindex, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/baupreise/baupreisindex.html>, publiziert am 19.12.2024.

Ein Wegfall der entsprechenden Projektförderung durch den Bund würde zu einer Verlagerung der Kosten auf die Kantone führen und gefährden, dass wichtige Projekte zur Sicherung und Erhaltung unseres Kulturerbes umgesetzt werden können.

Antrag: Auf die vorgesehenen Streichungen der Projektförderung im Zivildienstgesetz ZDG Art. 46 Abs. 3 Bst. c. und Art. 47 ist zu verzichten.

2.3. Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt


Ebenfalls höchst problematisch ist die geplante Streichung von Mitteln für die fachliche Weiterbildung von Fachpersonen im Bereich Bildung und Umwelt (Abschnitt 2.27, S. 56 sowie 3.10, S. 72 des erläuternden Berichts). In einem immer komplexer und anspruchsvoller werdenden beruflichen Umfeld ist eine kontinuierliche und qualitativ hochstehende fachliche Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege essenziell für eine zeitgemässe, effektive und effiziente Kulturpflege sowie für die Entwicklung kulturpflegerischer Perspektiven. Eine regelmässige berufliche Aus- und Weiterbildung gewährleistet die fachliche Qualität der Tätigkeit der Fachstellen und sichert damit nicht zuletzt auch die Belastbarkeit von Stellungnahmen, Beurteilungen und Anträgen im Rahmen der Interessensabwägung.

Die vorgesehene Streichung der Bundesmittel in diesem Bereich führt dazu, dass ein erheblicher Teil der praxisbezogenen fachlichen Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende und damit die Qualitätssicherung der bau- und bodendenkmalpflegerischen Arbeit in Frage gestellt wird.

Antrag: Auf die vorgesehenen Streichungen im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) von Art. 1 Bst. e. und Art. 14a Abs. 1 Bst. b und der Anpassung von Art 14a Abs. 2 ist zu verzichten.

Wir bedanken uns für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme zukommen lassen.

Freundliche Grüsse
Alliance Patrimoine



Nicole Bauermeister
Direktorin GSK



Sebastian Steiner
Geschäftsführer Netzwerk Kulturerbe Schweiz



Ellen Thiermann
Zentralsekretärin Archäologie Schweiz



David Vuillaume
Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz